

Betrügerische 20

Eine kleine Neujahrshysterie machte kürzlich die Runde in deutschen Medien: Vorsicht, Betrug mit der 20! Sinngemäß hieß es vielerorts: „Die neue Jahreszahl 2020 lockt potenzielle Betrüger.“ Man solle doch um Himmels willen keine Dokumente nur mit einer 20 als Jahreszahl unterschreiben. Denn das könne durch Betrüger genutzt werden, um nachträglich das Datum zu fälschen. Denn aus der Endung 20 ließe sich 2018, 2013 oder gar 2089 machen.

Schlimme Sache, doch wo ist die Neuigkeit? Überlegen wir mal kurz. Wenn letztes Jahr jemand mit lediglich 19 unterschrieben hat, dann hätten ganz dreiste Betrüger daraus noch viel mehr Profit schlagen können. Aus 19 wird 1999! Bäm, schon müssen Sie 20 Jahre Gebühren nachzahlen! Noch schlimmer war 18! Urplötzlich hatte man einen Pachtvertrag von 1896 an der Backe und drei Milliar-



Kann schnell ins Geld gehen: Betrug mit der 20.

den Schulden. Wie gut, dass diese Zeiten vorbei sind. Das bisschen 20 plus X, wie schlimm kann das vergleichsweise werden?

Freuen wir uns lieber auf die schönen Seiten der 20. Alle, die noch nicht verheiratet sind, sollten dies unbedingt am 2.2.2020 tun. Oder am 20.2.2020 oder am 22.2.2020 oder wann auch immer. Aber achten Sie darauf, dass der

Standesbeamte die Jahreszahl voll ausschreibt, sonst sind Sie eines Tages vielleicht rückwirkend seit 2008 verheiratet und müssen nach der Scheidung am 22.2.2022 umso tiefer in die Tasche greifen. Und wer will das schon? Gehen Sie auf Nummer Sicher und schreiben Sie am besten immer alles aus. Wir meinen es nur gut mit Ihnen.

In diesem Sinne: Wir wünschen ein betrugssicheres Jahr Zwanzigzwanzig!

Foto: Adobe Stock - Oliver Boehmer